jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/12/13 4Ob400/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.12.1983

Norm

UWG §9 B6
UWG §9 C2

Rechtssatz

Die Wortverbindung "Das Große Aroma" hat eine gewisse, wenngleich sicherlich nicht allzu große Unterscheidungskraft. Damit reicht aber die Tatsache, daß knapp einundvierzig Prozent aller mehr als vierzehnjährigen Österreicher diesen Slogan zuordnen zur Verkehrsgeltung aus. -"Das Große Aroma"

Entscheidungstexte

- 4 Ob 400/83
  Entscheidungstext OGH 13.12.1983 4 Ob 400/83
  Veröff: ÖBl 1984,196

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0078852

Dokumentnummer

JJR_19831213_OGH0002_0040OB00400_8300000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at